

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 93. Montag, den 18. November 1816.

Publicandum.

Betreffend die zu nehmenden Rücksichten bei der gegenwärtigen Aushebung der Mannschaften zur Ergänzung der Armee.

Das Gesetz vom 2ten September 1814 hebt alle früheren über die Ergänzung der Armee bestehenden Verordnungen und Reglements auf, ordnet eine unbeschränkte allgemeine Militairpflichtigkeit für die gesammte Mannschaft vom 20ten bis 25ten Jahre an und gestattet keine andere unmittelbare ausnahmsweise Befreiung, als welche in der physischen Militair-Dienst-Unfähigkeit durch körperliche Gebrechen oder geistige Untüchtigkeit liegt.

Diese durch das Gesetz ausgesprochene allgemeine Verpflichtung, während gewisser Jahre, constituirt die Armee zu einem theoretisch praktischen Militair-Bildungs-Institute für die gesammte Nation.

In diesem Sinne, und lediglich auf den Grund des genannten Gesetzes, und mit analoger Anwendung der unter dem 29ten März 1815. ergangenen Bestimmung wird die Armee jetzt und für die Folge erhalten und ergänzt, und zwar so, daß für jeden jungen Mann, der das erreichte gesetzliche Alter, Behufs seiner militairischen Ausbildung, den Fabianen zuführt, ein anderer ausscheidet und in sein wirthschaftliches oder bürgerliches Verhältniß zurücktritt.

Neben der ersten und höchsten Rücksicht; das Heer stets vollständig zu erhalten, dürfen aber bei Aushebung des geregelten Ersatzes für dasselbe folgende schonende Rücksichten genommen werden:

1) Auf alle in geistliche Aemtern und im Königl. Dienst stehenden active und besoldete Officianten, sofern Letztere durch ihre Vorgesetzte, als unentbehrlich erklärt werden.

2) Auf diejenigen, welche notorisch die einzigen Ernährer ihrer ohne sie hilfloser Familien sind.

3) Auf diejenigen, welche keine Väter haben und bereits die Bewirthschaftung einer Bürgernahrung, eines Bauerhofes oder einer größern Besitzung führen, und Ei-

genthümer derselben sind, vorausgesetzt, daß die Befähigung von der Art ist, daß kein Wirthschafter darauf gehalten, oder das Grundstück im laufenden Jahre nicht ohne bedeutenden Nachtheil verpachtet werden kann.

4) Auf die Söhne von Wittwen, wenn keine ältern, nicht im Militair-Dienst befindliche Brüder vorhanden sind, unter analoger Anwendung der ad 3. bemerkten Voraussetzung.

5) Auf diejenigen jungen Leute, welche in der Erlernung eines Gewerbes begriffen sind, und ohne wesentlichen Nachtheil solche nicht unterbrechen können; jedoch mit dem Vorbehalt, daß dieselben nach Beendigung der Lehrzeit in dem laufenden Jahrgang der Dienstpflichtigen eintreten.

6) Aufenthalts- und Wohnsitz-Veränderungen, Innerhalb der Provinzen des Preussischen Staats sind selbst hinsichtlich der jungen Leute im conscriptionspflichtigen Alter auf keine Weise beschränkt.

7) Dagegen Aufenthalts-Veränderungen, welche sich außerhalb der Preussischen Staaten erstrecken, wohin vorzüglich Schifffahrt und Wanderungen der Handwerker gehören, zwar überall, wo die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes und der Industrie es erfordert, möglichst zu erleichtern sind, aber des anderweiten militairischen Interesses wegen besonderer Einschränkungen unterworfen werden müssen, welche zu erlassen die betreffenden Behörden angewiesen worden sind.

Alle jene Berücksichtigungen, so weit sie nemlich bei der Auswahl der Ersatzmannschaften für die Armee statt finden können, befreien gleichwohl nicht von der Dienstpflichtigkeit, sondern erhalten solche, immerfort für die nächsten Aushebungs-Termine nach Maßgabe der alsdann obwaltenden individuellen Verhältnisse, und des Maßes des Bedürfnisses der Armee.

Um nun jede Ungewißheit über die jetzt gültige Militair-Conscriptions-Gesetzgebung zu heben, und jeden Zweifel über den Sinn, in welchem dieselbe zur Anwen-

ding gebracht wirt, aufzuklären, ist dieses von uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Stettin, den 15. Novbr. 1816. Königliche Regierung in Stettin. I. Abtheilung.

Die Schiffahrt zwischen Stettin und Swinemünde betreffend.

Jeder fremde Schiffer und jeder inländische Schiffer, welcher Ballast geladen hat, ist verpflichtet, auf seiner Fahrt von Stettin nach Swinemünde oder von dort Vieher, so wie bei der Fahrt von Anklam nach dem Flei-

nen Haff und nach Wolgast, sich bei in dieser Führung hier so wie in Swinemünde und Anklam angestellten Binnen-Lootsen zu bedienen. Die bisher nach dem Tarif den Binnen-Lootsen bewilligte Remuneration ist zu gering gefunden, und nach dem nachfolgenden von Seiner Excellenz dem Herrn Finanz-Minister approbirten Tarife vom 2ten Juli c. eine anderweite Remuneration festgesetzt worden. Die Emolumente des Lootsen-Kommanden sind dagegen aufgehoben worden. Sämmtliche Schiffer und Kaufleute werden angewiesen, sich hiernach zu richten. Stettin, den 24ten Juli 1816. Königl. Regierung in Stettin. I. Abtheilung.

Tarif

der in Swinemünde, Stettin und Anklam zu erhebenden Lootsen-Gelder.

	Dem		Vom	
	1. Mai bis 31. Oct.		1. Nov. bis ult. April	
Schiffe	ausländi-	inländi-	ausländi-	inländi-
	sche	sche	sche	sche
	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.
Schiffe von 5 bis 20 Last à 4000 Pfund pro Last	3	18	3	—
" " 21 " 50 " " " " " " " " "	5	—	4	—
" " 51 " 80 " " " " " " " " "	6	12	5	12
" " 81 " 120 " " " " " " " " "	8	—	7	—
" " 121 " = und darüber	10	—	8	—
			4	12
			6	—
			8	12
			10	—
			11	—
			10	—

Nach vorstehenden Bestimmungen soll vom 1. August dieses Jahres an genau verfahren werden. Berlin, den 8. Juli 1816. Der Minister der Finanzen und des Handels. von Bülow.

Berlin, vom 14. November.

Seine Majestät der König haben dem Herzoglich-Sachsen-Gothaischen Regierungs-rath Hoppenstädt den rothen Adler-Orden der dritten Klasse; dem Kammer-rath von Wangenheim, dem Obersten von Wangenheim und dem Regierungs-rath von Seebach, den Königl. Preussischen St. Johanniter-Orden; dem Kommerzien-Rath Reichenbach zu Altenburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Der bisherige Senator und Advokat Friedrich Ernst Herrmann zu Görlitz, ist zum Justiz-Commissarius und Notarius publicus bei dem Oberlandesgericht zu Glogau bestellt worden.

Des Königs Majestät haben die Domänen-Beamten Eochius zu Dreech und Ströpp zu Zechlin, zu Amtsräthen zu ernennen und die diesfälligen Patente Allerhöchselfürst zu vollziehen geruhet.

Bei der Ziehung der Vierten Klasse 34fter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 7675. nach Stralsund bei Köppler. 2 Gewinne von 1200 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 21711. nach Bielefeld bei Krüger, und auf das nicht abgesetzte Loos Nr. 47924. 3 Gewinne von 600 Thlr. ein jeder, fielen auf Nro. 23735. in Berlin bei A. Simonssohn, und auf die nicht abgesetzten Lose Nr. 47897. und 53665. 5 Gewinne von 300 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 6738. 20242. 15950. in Berlin bei Magdorff, bei Sufmann; nach Stettin bei Kolin, und auf die nicht abgesetzten Lose Nr. 39162. und 61829. 15 Gewinne von 200 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 2602. 9895. 17887. 20285. 23668. 27429. 23329. 29789. 32704. 32741. 37672. 48079.

49576. 51515. in Berlin bei M. Levent, bei M. W. Meyer, zweimal bei B. Simonssohn; nach Düsseldorf bei Horn, nach Neustadt. Eberswalde bei Salinger, nach Ober Glogau bei Billonen, nach Königsberg in Preußen zweimal bei Boye, zweimal bei Burchard, nach Marienwerder bei Schröder, nach Neisse bei Schück, nach Anna bei Josephsohn, und auf das nicht abgesetzte Loos Nr. 7961. 25 Gewinne von 150 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 294. 4340. 6444. 8941. 9853. 11765. 13647. 18332. 21122. 21941. 25739. 28143. 31045. 32473. 36531. 46860. 47457. 47767. 48197. 51558. 57625. 58047. in Berlin bei G. Eohn, bei Magdorff, bei Westag, bei M. Moser, amal bei L. Sachs; nach Breslau 2mal bei H. Holschau; nach Cüstrin bei Müller; nach Elbing bei Levison; nach Königsberg in Pr. bei Burchard; nach Goldberg bei Hincle; nach Halle zweimal bei Lehmann; nach Hamm bei Hufelmann nach Lenzen bei Wulff; nach Liegnitz zweimal bei Leitgeb; nach Magdeburg bei Brauns; nach Marienwerder bei Schröder; nach Züllichau bei S. Hirschel, und auf die nicht abgesetzten Lose Nr. 36763. 61010. und 61624. 50 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 16. 1245. 2638. 2978. 3862. 4071. 5755. 6840. 7727. 9428. 10484. 11992. 13469. 13821. 14684. 17474. 19185. 22952. 24018. 25130. 25573. 29308. 30088. 33457. 33675. 34520. 35813. 36100. 37036. 37225. 37362. 42092. 43443. 46104. 46494. 49103. 50017. 50899. 55181. 57825. 58229. in Berlin bei G. Eohn, bei M. Israel, zweimal bei Magdorff, bei B. Michaelis, bei Neuber, zweimal bei A. Simonssohn, bei G. Wolff; nach Weeslow bei Thieme; nach Breslau bei H. Holschau, bei Schreiber, bei J. D. Wenzel; nach Erfeld bei Meyer; nach Danzig bei Korkoll; nach Düsseldorf bei Horn, bei Spatz; nach

Frankfurt bei Kleinberg; nach Hagen bei Köhr; nach Hornburg bei Schwabe; nach Königsberg in Preußen bei Burchard, bei Kambskopf; nach Lantberg an der W. bei Gottschalk; nach Liegnitz bei Riebel; nach Lissa bei Löwenthal; nach Magdeburg bei Brauns; nach Nettel bei Oldenburg; nach Minden bei Wolfers; nach Nauenburg an der Saale zweimal bei Kaiser; nach Neisse bei Schück; nach Neustadt bei Riebel; nach Posen bei Heinrich, bei Heyn; nach Quedlinburg bei Conrad; nach Solingen bei Weiß; nach Stettin bei Karow, bei Fischer; nach Walenburg bei Schützenhofer; nach Wesel bei Richter; nach Xanten bei Stern, und auf die nicht abgesetzten Loose Nr. 1177. 17148. 23894. 38229. 47674. 60334. 60779. 63948. und 64659. Der Anfang der Ziehung Fünfter Klasse dieser 34ten Klassen Lotterie ist auf den 2ten Decbr. d. J. festgesetzt.
Berlin, den 2ten November 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.
Hepnich.

Neu-Strelitz, vom 7. November.

Unser verehrter Großherzog hatte sich auf der ganzen Reise, welche er im vergangenen Sommer nach R. h. burg, Schwabach und Hildburghausen gemacht, wohl befunden, und traf auch gesund wieder in unserer Mitte ein. Erst einige Tage nach seiner Rückkehr wurde er von einer Lungenentzündung befallen, genas jedoch arch von dieser nach 3 Tagen vollkommen, und war am 7ten November vorzüglich heiter und munter. Allein am 6ten Morgens um 5 Uhr wurde er plötzlich vom Schlage geführt, und zwar so stark, daß er gleich das Bewußtseyn, und um halb 4 Uhr Nachmittags sein uns theures Leben verlor. Von seinen Kindern war allein der zweite Sohn, der Herzog Karl gegenwärtig, indem der Erbgroßherzog von seiner im Herbst angetretenen Reise noch nicht zurückgekehrt ist. Für seine Unterthanen war der edle Mensch und Fürst ein wahrer Vater, der das Ungemach der Zeit, mit Weisheit, Treue und Liebe, und mit eigner Aufopferung möglichst zu mildern sich bestrebt; auch Deutschland wird es hoffentlich nicht vergessen, daß er unter den mindermächtigen Fürsten unsers Volks der erste war, der mit nicht geringer Wagniß entschlossen gegen den Unterdrücker sich erklärte, und der guten allgemeinen Sache mit allen Kräften diente. Die Preußen besonders aber werden in ihm auch den Vater ihrer vereinigten Königin verehren. (Karl Ludwig Friedrich war den 2ten October 1741 geboren, lebte lange in hannösch. Diensten, und folgte 1794 seinem Bruder in der Regierung der Mecklenburg-Strelitzischen Lande. Von der Souverainität, die der aufgedrungene Noeinbund ihm gewährte, machte er nicht zur Unterdrückung seiner eigenen Unterthanen Gebrauch. Mit der Befreiung des Vaterlandes aber erhielt er eine Erweiterung seines Staats und die Großherzogliche Würde. Er war zweimal vermählt, und zwar mit zwei Schwestern aus dem Darmstädtischen Hause, Friederike Karoline und Charlotte Wilhelmine. Aus der ersten überlebten ihn drei Kinder: der jetzige Großherzog Georg Friedrich Karl, geb. 1779, und die Gemahlinnen des Herzogs von Hildburghausen, des Fürsten von Thurn und Taxis, und des Herzogs von Cumberland. Aus der zweiten Ehe stammt der Herzog Karl Friedrich August.)

Vom Rain, vom 5. Novbr.

Der König von Württemberg starb um 2 Uhr des 30. Octobers, in den Armen des Kronprinzen, mit dem er einige Stunden eine lange Unterredung gehabt und nach-

dem er zuvor das heilige Abendmahl genossen. Dieser Todesfall, sagt ein öffentliches Blatt, verdient um so mehr allgemeine Aufmerksamkeit, da er wahrscheinlich Einfluß auf die Verhältnisse der württembergischen Landstände mit dem Hofe, und auf die Spannung haben wird, die seither zwischen beiden statt fand. Der neue König, ein deutscher liberaler Herr, wird nun die Bedürfnisse seines Staats, die gemachten Vorschläge, nach seinen Grundsätzen rein prüfen, und man darf Schönes und Großes von ihm erwarten. Oeffentliche Blätter bringen das Schreiben in Erinnerung, welches Friedrich der Große 1764 an Joseph 2. erließ, weil die Bedrückungen der Landstände und Bewohner Württembergs zu einem solchen Grade gestiegen, daß Unruhen daraus entstehen können. Der Kaiser, als Oberhaupt des Reichs, sei verbunden, selbigen vorzubauen, und alle rechtliche Mittel zu ergreifen, um dies wichtige Reichsland von dem bevorstehenden Verderben zu retten. (Damals regierte in Württemberg der Herzog Karl, Vaterbruder des verstorbenen Königs.)
Frankfurt, vom 5. Novbr.

(Officieller Artikel.)

Nachdem am gestrigen Abend die Feuer der kochenden Tages durch den Donner der Kanonen und ein festliches Glockengeläute war verkündet worden, hatte heute die feierliche Eröffnung des Bundestages statt, eines Tages der Erwartung und der Feier für die gesammte Deutsche Nation. Bei der Auffahrt der Herren Bundesgesandten zu der um 11 Uhr Vormittags beginnenden Sitzung war das kaiserliche Palais, die Wohnung des präsidirenden Herrn Gesandten, als Sitz der Conferenzen, am Eingange mit einer von dem hiesigen hochlöbl. Senate bereitwillig dargebotenen zahlreichen Ehrengarde, so wie auch die Vorzimmer des geschmackvoll eingerichteten Konferenz-Saals mit Schildwachen besetzt.

Der präsidirende Herr Gesandte, Graf v. Huol-Schauenstein etc., eröffnete die Sitzung mit einer angemessenen Rede, worauf der Königl. Preussische, Königl. Sächsische, Königl. Bayerische, Königl. Hannöversche, Königl. Niederländische, Großherzogl. Mecklenburgische, so wie auch die übrigen Herren Gesandten den in dem Vortrage des Präsidirenden, Namens Sr. Kaiserl. Maj. von Oesterreich, dargelegten patriotischen Gesinnungen und National-Grundsätzen, theils in kürzeren Worten, theils auch mit reichhaltiger Entwicklung beistimmten.

Hierauf wurden die sämmtlichen Bellmachten vorgelegt, und die Ratifikationen der Bundes-Akte, als die Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Ihrer Maj. des Königs von Preußen, des Königs von Sachsen und der übrigen hohen Bundes-Mitglieder vorgelesen. Die nächste Sitzung der Bundesversammlung ward auf kommenden Montag, den 11ten dieses, festgesetzt.

Während der Sitzung, wurde dieses große Ereigniß abermals durch den Donner der Kanonen verkündigt. Heute ist zur Feier dieses wichtigen, für ganz Deutschland frohen und festlichen Tages große Tafel bei Sr. Ex. dem präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen von Huol-Schauenstein, zu welcher nebst den sämmtlichen hier anwesenden Herren Ministern auch der erste Herr Bürgermeister der Stadt Frankfurt, so wie die Deputirten der zur Beobachtung aller für die hohe Bundesversammlung mit der freien Stadt Frankfurt einverständlich angeordneten Verhältnisse niedergesetzten Senats-Kommission, eingeladen sind. Nach der Tafel wird des Abends zahlreiche Gesellschaft bei dem präsidirenden Herrn Gesandten seyn, deren Glanz noch durch die Gegenwart mehrerer

jetzt hier anwesenden hohen Fürst. Personen erhöhet werden wird. Im Verlaufe dieser Woche werden bei dem präsidirenden Herrn Gesandten noch mehrere große Diners für alle zu dem Bundestage gehörende diplomatische und sonstige ausgezeichnete Personen, wie auch ein zahlreicher Ball statt finden.

Das frohe Ereigniß der Eröffnung des Deutschen Bundestags ist von hiesigem Hochadeln und löblichen Bürgern, Ausschuss durch Bewilligung einer namhaften Summe zur Errichtung eines Verlorungsbauhauses gefeiert worden, worin künftig arbeitlose Arme dem Tag über Aufenthalt, Beköstigung und Gelegenheit zum Verdienste finden sollen.

Paris, vom 1. Novmber.

Frau General, eine magnetische Heilseherin, hatte der Polizei Nachricht von einer wichtigen Verschwörung mitgetheilt, und dadurch die Verhaftung mehrerer Personen veranlaßt. Bei genauer Untersuchung fand es sich, daß die heilsehende Frau von einer Betrügerin, die ihr falsche Briefe mitgetheilt, groß hintergangen war. Die Betrügerin, Namens Cardinet, ist zu zmonatlichem Gefängniß und 50 Franken Strafe verurtheilt.

London, vom 2. November.

Ein hier aufsefängerer Brandbrief fordert die Londner zu der Waffen auf, damit der Preis des Brodtes nicht theurer; ganz England harre auf das Signal von London. Unsere Obrigkeiten machen recht streng über die Bäcker, die zu leichte Waare liefern.

Den Cadixer Zeitungen vom roten October zufolge, hat ein marokkanischer Kaper ein russisches, mit Salz beladenes Schiff, so wie ein preussisches, das Marmor geladen hatte, aufgebracht.

Stockholm, vom 29. Oktbr.

Die Unthätigkeit im Handel, heist es in einem Schreiben aus Gothenburg vom 22ten October, hat auch auf unsre Stadt einen weniger vortheilhaften Einfluß gehabt. Die Mittel zum Verdienste und zur Arbeit sind bedrühend eingeschränkt. Eben ist auch für dieses Jahr unser anfänglichster Ausfuhr Artikel, Rock immer wärmer es so unumkehrbar, daß kaum ein Tag ohne Regen hingehet. Dem neuesten Nachrichten aus Gothenburg zufolge, soll sich der Hering, der sich seit 1805 von den Schwedischen Küsten weggezogen hatte, daselbst in großer Menge, zur Freude der Einwohner, wieder eingefunden haben.

Vermischte Nachrichten.

Bei den letzten zu Jasterburg angestellten Feldübungen wirkte nicht nur der dort befindliche Stamm des ersten sippresischen Landwehr-Regiments freiwillig mit, sondern auch mehrere daselbst auf Urlaub befindliche Landwehrmänner haben sich unaufgefordert zur Theilnahme an den Feldübungen gemeldet und nachgewiesen, daß es mit Genehmigung ihrer zeitigen Vorgesetzten und ohne Verhinderung ihrer bürgerlichen Geschäfte geschehen könne. Diefen freiwilligen Anerbietungen zu den Feldübungen haben auch in andern Provinzen Statt gefunden.

In Braunschweig macht jetzt ein Virtuoso auf der Mund-Harmonika, Namens Reichmüller, der zugleich Miniaturmaler ist, großes Aufsehen, weil er alle seine Vorgänger an Fertigkeit übertrifft und nicht weniger als 16 Maultrommeln von unterschiedener Stimmung zur Ausübung seiner Musikstücke anwendet. Er will jetzt die Hauptstädte Deutschlands besuchen, um sein vieltheiliges Talent bekannt und geltend zu machen.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von Carl Friedrich Awe-
lang in Berlin, Schloßplatz und Breitenstraßen, Ecke
No. 2 ist erschienen:

Die Unterrichtskunst.

Ein Wegweiser für Unkundige,

zunächst

für angehende Lehrer in Elementarschulen.

Von

F. W. Wilmsett,

erstem Prediger an der reform. Parochialkirche in Berlin.
gr. 8. Preis 20 Gr.

Unter der Menge von Methodenbüchern, die wir seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten haben, verdient das oben Angeführte eine ehrenvolle Auszeichnung. Herr Prediger Wilmsett hat sich nicht blos durch seine schätzbaren Schriften für die Jugend, sondern auch früherhin durch praktischen Unterricht in einigen hiesigen Erziehungsanstalten, als einer talentvollen und sehr nützlichen Pädagogie bedient. Sehr willkommen muß daher diese seine Unterrichtskunst einem jeden Freunde der Jugend seyn, da sie sowohl die Resultate seines eignen Nachdenkens über Unterricht enthält, als auch die Winke anderer geschickter pädagogischer Schriftsteller darin benutzet und weiter ausgeführt, auch zum Theil berichtigt worden sind. Einen Auszug daraus zu geben, erlauben die enger Grenzen dieser Anzeige nicht. Rec. begnügt sich daher damit, zu versichern, daß Alles, was diesen wichtigen Gegenstand betrifft, darin erschöpft und in einer durchaus deutlichen und faßlichen Sprache dargestellt worden ist, so daß auch der weniger Gelehrte dasselbe vollkommen verstehen kann. Zu wünschen wäre es, daß bei Prüfungen künftiger Lehrer an Elementarschulen vorzüglich auf dieses Buch Rücksicht genommen und daß kein Lehrer angeheilt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, daß er dasselbe nicht blos gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

W.

Concert-Anzeige.

Von denen durch Subscription bereits angekündigten vier Concerten wird das Erste am 21ten dieses im englischen Hause seyn und werden wir darin im zweiten Theil „das Vater unser“ von Himmel anzuführen die Ehre haben. Billets à 16 Gr. sind bey den Unterzeichneten am Paradeplatz No. 817 und Vollenstraße No. 787, wie auch an der Cassé zu haben.

Liebert, Haaf.

Anzeigen.

Ein thätiger, solider Handlungsgehülfe, welcher eine gute Hand schreibt und vom Militair befreyt ist, kann auf einem hiesigen gutem Comptoir placirt werden. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Waterfalhandlung, vereint mit einigen Comtoirgeschäften, zu erlernen, beliebe seine Adresse mit der Aufschrift N. W. Franco an die Zeitungsexpedition in Göttingen anzureichen, jedoch muß derselbe nicht von armen Aeltern seyn.

Verbindungs-Anzeige.

Gestern war der frohe Tag unserer ehelichen Verbindung. Dies zeigen wir unsern theilnehmenden, geschätzten Verwandten und Freunden, hierdurch ganz ergebenst an. Ludwigsburg bey Greifswald den 2. Novbr. 1816.

Heinrich Wegener. Beate Wegener,
gebörne Weiffenborn.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend um 6 Uhr wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden, dieses zeige ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Stettin den 1sten November 1816.

F. H. Kuhberg.

Auction.

Es sollen die Staatsschuldaine

No. 26,251 Litt. A., über 300 Rthlr.,

No. 26,250 Litt. A., über 50 Rthlr.,

No. 26,244 Litt. H., über 25 Rthlr.,

nebst sechs zu jedem derselben gehörigen halbjährigen Zins-Coupons, den 1sten November c. vor dem Herrn Oberg-Landesgerichts-Assessor Schmidt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche sie zu haben wünschen, werden aufgefordert, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Ober-Landesgericht dieselbst sich einzufinden. Stettin den 10ten Octobr. 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgerichte von Pommern.

Bekanntmachung.

Es soll nunmehr die seit dem Jahr 1806 rückständige Malz-Zulagsvergütung, auf den Zeitraum vom 1sten Juny 1806 bis 1sten Decbr. 1810, und vom 1sten Decbr. 1811 bis ultimo July 1814, im Laufe des Monats Novbr. d. J. berichtet werden, und Können die nach dem Regulativ vom 9ten Novbr. 1792 dazu Berechtigten, selbige des Dienstags und Donnerstags, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf der hiesigen Cammeret in Empfang nehmen. Wir bringen hiebei die Vorschriften des Regulativs in Erinnerung, wornach, bei 5 Rthlr. Strafe und ähnlichem Verlust der Malz-Zulagsvergütung, Niemand mehr Personen ansehen darf, als sein Hausstand in jedem Jahr stark gewesen. Für den Zeitraum, wo d. R. Berechtigte etwa die Stadt, es sey aus welchem Grunde es wolle, verlassen gehabt, fällt die Vergütung ganz fort und darf bei gleicher Strafe nicht mit gefordert werden. Uebrigens müssen die Liquidations- und respective Quittungen auf einen halben Boen ausgestellt und in denselben für jedes Jahr die Zahl der herrschaftlichen Personen, Kinder und männlichen und weiblichen Diensthöten speciell angegeben, auch muß unter der Quittung der Character des Empfängers bemerkt werden. Nach Ablauf des Monats November werden die Auszahlungslisten geschlossen, und demnach keine weitere Zahlungen von Malz-Vergütungsgeldern erfolgen, indem diese Gelder nach dem Regulativ binnen 4 Wochen in Empfang genommen werden müssen. Stettin, den 27. Octbr. 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Verfügung Einer Königl. Regierung vom 12ten März c. im 10ten Stück des diesjährigen Amtsblatts wird dem hiesigen Publico bekannt gemacht, daß nachfolgende Bäcker in den Monaten July bis October c. die besten und größtentheils auch die schwersten Backwaaren vorzugsweise geliefert haben, als:

E. L. Haus am Hofmarkt, Boy, Bussé, Harenburg, Wittve Rhode, Wittve Rosenthal, Lens, Heyden, Wittve Liesener und Petermann.

Dagegen aber bei folgenden Bäckern die lei- Baaren gefunden worden:

Haus der 3te, Scheibert, Caselow, Müller, Monin, Borekenhagen, Kochow, Knaack.

Es wird mit diesen Bekanntmachungen monatlich fortgefahren und künftig auch hinzugefügt werden, welche Bäcker für den nächstfolgenden Monat nach den von ihnen eingereichten freiwilligen Taxen das schwerste Brod zu liefern sich angeboten haben. Stettin den 12ten November 1816.

Königl. Polizei-Director.
Stolle.

Bekanntmachung.

Am diesjährigem Martini-Tage haben von den zur Stadt gekommenen Getreide-Sorten auf dem hiesigen Markt geolten:

Weizen pro Scheffel . . . 3 Rthlr. 10 Gr. 37 Pf.
Roggen 2 Rthlr. 10 Gr. 37 Pf.
Gerste = = = . . . 1 Rthlr. 10 Gr. 37 Pf.

An den nächsten Markttagen vor und nach Martini, war der Preis:

des Hafers pro Scheffel 27 Gr. 10 Pf.
der Erbsen = = = . . . 2 Rthlr. — 107 Pf.

welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 23ten November 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Es ist vor kurzem ein silberner Eßlöffel, der wahrscheinlich gestohlen, angehalten worden. Der punctirte Name am Stiel ist ausgekratzt und nur die Buchstaben J. K. sind davon noch zu erkennen. Wer sich als Eigentümer desselben ausweisen kann, hat sich binnen 24 Tagen im Polizei-Bureau zu melden, nach Ablauf dieser Frist aber ist zu gewärtigen, daß anderweitig öffentlich darüber verfügt werden wird. Stettin den 15ten November 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Hausverkauf.

Das in der großen Oberstraße sub No. 64 belesene, dem Erben des Deconom Wulff zugehörige Haus und Zubehör, welches zu 2500 Rthlr. in der hiesigen Feuerkasse versichert ist, soll zum Bedarf der Auseinanderlegung der Erben, in Termin den 12ten August, den 16ten October und den 10ten December d. J., im hiesigen Stadtgericht öffentlich veräußert werden. Stettin den 22sten May 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Z a n s v e r k a u f.

Das auf der großen Laskade am Plabbin sub No. 160 belegene, zur erbshaflichen Liquidationsmasse des Zimmermanns Paul Daniel Witte gehörige Haus, welches auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 25ten Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 21. October 1816.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des gewesenen Besitzers der Erbpachtmühle zu Bieschen Stolpischen Kreises in Hinterpommern, Mühlenmeister Ernst Ludwig August Dühr, ist am 18ten April 1815, auf das eingeleitete Concursgesuch, der Concurs eröffnet, welches seinen Gläubigern, die in Militairdiensten noch stehen, oder gekand haben, bekannt gemacht wird, und haben solche ihre Ansprüche an der Concursmasse in Termino den 25ten Januar 1817, Vormittags um 9 Uhr in Biselow bey Stolp gebührend anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, zu dem Ende alle und jede schriftliche Urkunden, womit sie ihre Forderungen wahr machen wollen, mit zur Stelle zu bringen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an der Masse präcludirt, und ihnen gegen die andern Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sollten einige der Creditoren an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, es ihnen auch an Bekanntheit fehle, so werden ihnen zu ihrer Wahl die Herrn Justizräthe Strelow, Bandow und der Herr Justiz-Commissarius Bernott in Stolp in Vorschlag gebracht, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Signatum Biselow den 9ten November 1816.

Des v. Wobser: Bieschensche Patrimonialgericht.

Zu verauktioniren in Stettin.

Es sollen folgende, zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Amtmanns Desterreich gehörige Staatspapiere und Pfandbriefe, als:

- 1) ein Staats-Schuldschein vom 2ten Januar 1811 Litt. A. No. 9302, auf 1000 Rthlr., nebst 5 Zins-Coupons,
- 2) ein Staats-Schuldschein vom 2ten Jan. 1811 Litt. A. No. 9301, über 100 Rthlr., nebst 5 Zins-Coupons,
- 3) ein Zinschein vom 2ten Januar 1811 Litt. A. No. 17,424, über 104 Rthlr. 4 Gr.,
- 4) ein Zinschein de eod. Litt. B., über 104 Rthlr. 4 Gr.,
- 5) einen Pfandbrief No. 40 Wöghagen, über 100 Rthlr., nebst Zinschein seit Weihnachten 1815,
- 6) einen Pfandbrief No. 25 Uhedell, über 100 Rthlr., nebst Zinschein seit Weihnachten 1815,

in Termino den 27ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stettin den 21ten October 1816. Königlich Preussisches Stadtgericht.

Auf Befehl des Hochlöblichen vierten Departements des Königl. hohen Krieges-Ministerii sollen Montag den 24ten November d. J. und die folgende Tage des Morgens um 9 Uhr, eine Anzahl Sächer, Leinwand, Mäntel, Montirungen, Jacken, Hosen, Seifelein, Schuhe, Leder, Reittzeuge, Trommeln etc., die für das Königl. Preussische Militair theils hinsichtlich der Form, theils hinsichtlich

der Güte nicht anwendbar, im Montirungs-Depot bey der holländischen Windmühle, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden. Stettin den 15ten November 1816.

Für Rechnung ter Assuradeurs sollen 13 Gebinde vom Seewasser beschädigt angekommenen St. Colr-Zucker in Termino den 18ten November, Nachmittags 2 Uhr, in der Remise des Kaufmanns Oldenburg in der großen Oberstraße No. 26 an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 9ten November 1816.

Königlich Preussisches See- und Handelsgericht.

Circa 360 Centner gut gemorbenes Heu, welches in 9 Haufen in der Nähe von Stettin aufgesetzt ist, sollen am 22ten d. M. Vormittags 10 Uhr, meistbietend auf dem Rathhause verkauft werden; Kaufzulage werden dazu eingeladen. Stettin den 14ten November 1816.

Die Oeconomie-Deputation. Frederici.

Es sollen am 1ten December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in der Cammerenstube, mehrere Pfandbriefe, worunter 4 à 200 Rthlr. und 1 à 300 Rthlr. befindlich sind, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Am 19ten November a. c. Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf den neuen Packhof 8 Ballen engl. Pfeffer, 7 Ballen Niment, 4 Fass Caffee und 5 Stücken Rumm in Auction verkaufen lassen. Auch ist bey mir Schöner beländischer Süsmilchskäse und rpr. Eichorien aam billig zu haben. G. S. Roserus.

Am 20ten November Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause 31 Packen Longfisch verkaufen lassen. S. C. Manger.

Mittwoch den 20ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, werden in meiner Wohnung auf dem Rödtenberge No. 228, Spiegel, Commoden, Tische, Stühle, Kleidungsstücke, Leinwand und Betten, gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft. W e d e r.

S c h i f f s v e r k a u f.

Der Schiffscapitain Job. Heinr. Ring in Völsz ist willens, sein daselbst liegendes, ihm eizentümlich zugebrendes Jachtschiff, genannt die Hoffnung, 35 Holländische Roggenlasten groß, und im Jahre 1804 in Anclam vom Kiel auf neu erbaut, aus freier Hand zu verkaufen. Er bittet Kaufstehhaber, zur Durchsicht des Inventarium des Schiffs an ihn directe sich zu wenden. Stettin den 9. Novbr. 1816.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorjährligen geklapperten Weizen, Buenos-Ayres-Häute, Strohrohr, Jamaica- und Antillen-Rumm, russische Seifelein, Reinhanf, Hanföhl und neue russl. Matten offeriren zu billigen Preisen.

Goffmann & Barandon.

Neuen Jsl. Breitsch, fein Caffee, Carol. Reis, Petersb. Hanföhl, desgl. weiß und gelb Lichtöhl, Matten, Cavalr, Küfenderling, Magdeburger Kummel, offeriren zu billigen Preisen. Ernst George Otto, große Dohmstraße.

Schöne grüne ächte Garten-Pomeranzen und feinen Rumm in 2. und 3. Dunt. billig zu haben, bey
Gottschalk.

Zwey gesunde starke Wagenpferde, Schwarzbraun mit Welle, ein Wallach und eine Stute, 5 und 6 Jahr alt, sind Veränderungshalber sogleich zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Sehr schöne trockne Murcheln, Neunaugen, Essig- und Salgurken, bey
W. Piarr,
Mönchenstraße No. 596.

Holzverkauf.

Trockenes 3füßiges büchen Klobenholz, der Faden 10 Rthlr. 18 Gr. Cour., starkes 3füßiges eichen Klobenholz, der Faden 8 Rthlr. 2 Gr. Cour., starkes eichen Knäpvelholz, der Faden 6 Rthlr. 2 Gr. Cour., bis vor die Thüre geliefert, ist zu haben auf der Schiffbau-Losstraße No. 4.
Neumann.

Neue Mall. Pomeranen, feinste Perco-Ebees in geschlossenen Dosen, auch feine Haspar- und Kamroy-Ebees und ostindischen Reis in Parteyen und einzeln billigst bey
Carl Goldhagen.

Schönes drey- und zweyfächiges polnisches kleines Klobenholz, steht auf dem ehemaligen Wietischen, jetzt alten Kartholikhof billigst zum Verkauf.

Ein brauchbares Arbeitspferd steht zum Verkauf, Breitkrasse No. 390.

Häuserverkauf in Stettin.

In der Strapengieserstraße steht ein Haus, wobey ein Laden, zum Verkauf; wo? weist die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Ich bin willens, mein Haus No. 998 in der Baumstraße ans freyer Hand zu verkaufen. Stettin den 16. Novbr. 1816.
Sastwirth Striver.

Da sich verschiedene Käufer zu dem großen Garten, mit ganz neuer hoher Umzäunung, 227 Fuß lang und resp. 24 und 65 Fuß breit, im Zachariasgange, auf der gr. Laska die, nebst einem geradenüber denselben liegenden Gartenplatz, welcher das Recht besitzt, ein, in allen Gewerben nöthiges Gebäude darauf errichten lassen zu können, gemeldet haben, mit denselben aber wegen des Preis nicht einig werden können, so sollen diese Grundstücke an den Meißbietenden verkauft werden, und ist dieserhalb ein Termin auf den 19ten d. M., Mitttags um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzt, woselbst die Käufer sich einzufinden belieben werden und hat der Meißbietende sogleich den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 15ten Novbr. 1816.
Kouffel,
Pladrien No. 125.

Zu vermietthen in Stettin.

Zwey Kammern und 1 Boden sind in meinem Speicher No. 60 zu vermietthen.
G. E. Welthusen.

In meinem Hause No. 432 auf dem Roßmarkt sind zwey Stuben die Marktzeit über zu vermietthen. Stettin den 15ten Novembers 1816.
L. Elsäßer.

Zwey meublirte Stuben nebst Cabinet, wie auch ein Stall zu 3 bis 4 Pferden, sind sogleich zu vermietthen. Wo? wird das Zeitungs-Comptoir gefälligst nachweisen.

Zwey Stuben, eine Kammer, Küche und Holzstall, in der untern Etage, sind zum 1sten Januar an eine stille Familie zu vermietthen. Wo? erfährt man in No. 115 am Pladrien.

Der zweite und dritte Boden meines Speichers No. 51 stehen zum 1sten December c. zu vermietthen.
S. W. Dilschmann.

Im Speicher No. 60 steht ein Wagen mit Verdeck und 2 tüchtige Pferde zum Reisen und Spazierenfahren zu vermietthen.

Sämmtliche geräumige Böden nebst einigen Kammern, sind sofort zu vermietthen im Hause No. 1027 am Krautmarkt.

Bekanntmachungen.

Von dem Seilnauer Brunnen, wovon wir letzten Sommer hatten, haben wir so eben wieder eine Partey in Commission erhalten.
Herber & Hennig,
Frauenstraße No. 900.

Mit meinen von der Frankfurter Messe erhaltenen feinen und mittel Tuchen, Calmuck, Halb-Calmuck, Casemire, so wie mit meinen schon bekannten schönen niederländischen Tuchen empfehle ich mich ergebenst und bemerke, daß ich im Stettiner Wintermarkt in meiner Bude auf dem Roßmarkt ausstehen werde. Stettin den 14ten November 1816.
Joh. Ehr. Krey.

Besten holländischen Rahmkäse zum billigen Preise, bey
Rbau & Comp., Speicherstraße No. 66.

Zu gewöhnlichen Zinsen, sollen einige Tausend Thaler Courant, gegen ganz sichere Hypothek aufgenommen werden; — entweder gleich oder auch bis von Oßern kommenden Jahres. — Das Nähere im Comptoir von
A. Decker & Comp.

Schöne frische große Anfern, braunschw. Würste, als: Zungen, Sülze, Kriffel, Schmal und Cervelat, Frankfurter Mofrich in Gläsern, Fäschen und einzeln sind zu haben, bey
Gottschalk.

Neue Mall. Cironen, Jam. Rumm, extra fein geschliff. und mittel Pulver, ist billigst zu haben bey
Carl Goldhagen.

Ein mehreren hiesigen Stadt-Eaenthums-Kirchen gehöriges Kapital, zusammen 2000 Rthlr. Cour., soll zum 1sten Januar l. J. gegen pupillarische Sicherheit anderweit ausgeliehen werden. Ewanige Nachfragen und Anmeldungen dieses Kapitals wegen sind in der Magistrate-Registratur anzubringen. Stettin, den 15ten Octob. 1816.

Ich habe heute von dem Schiffer Johann Heinrich Warblad hier seinen halben Antheil in dem Jagdschiffe Willibryne gekauft, und fordere diejenigen, die etwa noch Ansprüche zu machen haben, auf, sich spätestens binnen 14 Tagen bey dem Kaufmann Herr F. L. Löwer am Heu- markt No. 27 zu melden. Stettin den 9. Novbr. 1816.
Der Schiffer Conrad Ravenow, aus Swinemünde.

Einige Vorfälle veranlassen mich, meine resp. Freunde, welchen ich Lotterieloose zuschicke, zu bitten, den Betrag der Loose niemals anders an den Abgeber als gegen meine eigenhändig unterschriebene Quittung einzuhändigen; für diejenigen Gelder, welche an diesem oder jedem andern Geschäft auf meinem Comtoir abgegeben werden, auch nur die Quittung mit meiner eigenhändigen Unterschrift und in meiner Abwesenheit die Unterschrift meiner Frau als gültig anzunehmen. — Damit ich wegen des einen oder andern Geschäftes selten verfehlt werden kann, werde ich in der Regel Vormittag von 8 bis 11 und Nachmittag von 1 bis 4 Uhr zu Hause seyn. Diejenigen Interessenten, welche gegen baar Geld Lotterieloose von meinem Comtoir abholen lassen, können aber die Loose dafür noch dem gedruckten Inhalt als gültige Quittung von jedem, der es verabreicht, auch in meiner Abwesenheit annehmen. Stettin den 17ten November 1816. J. E. Kolin.

Obiges Inseratum hat hin und wieder zu Mißverständnissen verleitet, obgleich solche in den Buchstaben nicht zu finden sind; ich erkläre also hiemit: daß ich lediglich durch die Handlungen des Burschen veranlaßt worden, welchen ich für baaren Lohn seit 18 Monaten zum Schicken und zum Verkauf im Hause gehalten und auch aus Gründen für diesem Augenblick noch habe, die oben bemerkte Einrichtung aber um so eher festzustellen für nöthig erachtete, da ich doch ferner einen solchen Menschen für Lohn zu diesem Geschäft halten muß. Stettin den 17ten November 1816. Joh. Conr. Kolin.

Es wird in einer Materialhandlung ein Lehrbursche von guten Aeltern, der im Rechnen und Schreiben geübt ist, verlangt, wo möglich von außerhalb; bey wem? ist bey dem Herrn Mäcker Drossen zu erfahren.

Jemand der seinen eigenen Wagen hat und Ende der nächsten Woche nach Hamburg reiset, suchet einen Reisegesellschafter; das Nähere in der Sitzungs-Expedition.

Marktanzeigen in Stettin.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem geehrten Publico ergebenst anzuzeigen, daß er den bevorstehenden Stettiner Markt mit einem wohl assortirten Lager beziehen wird, bestehend in Industrie- und Modewaaren, als: Damesputz, Tulls, ächten Blondes, feinen Blumenbouquets, Diadems, Kleiderbefäzen, Umschlagetüchern von Merinos in aller Art, seidenen Schawls, Handschuhen, seidenen Bändern, Strümpfen, seidenen und baumwollenen, Parfimerien; verschiedenen Waaren, als: lakirten

Leuchtern, Coffeebrettern, Bout-Unterlagen &c., nebst mehreren zu diesem Fache gehörigen Artikeln, welche er hiemit ergebenst empfiehlt und um geneigten Zuspruch bittet; stehet in dem Gewölbe des Herrn Zolchow auf dem Rossmarkt No. 717 aus.

Jean Antoine Aune, aus Berlin.

Ich werde in dem Stettiner Wintermarkt wieder mit einem in der Frank'urth'er Messe ganz neu sortirten Lager von extra feinen, mittel und ordinären Luchern, ganze und halbe Calmucks, Köper- und andere Flaneln kommen und zu den bekannten billigen Preisen auch noch einige Luch- und Calmuck-Resten unterm Einkaufspreis verkaufen, weshalb ich um zahlreichen Zuspruch auch noch einzuhalten ist an der Papenstraßen-Ecke vor der Ministerialschule. Greiffenhagen den 17ten November 1816. C. G. Brausen.

Lotteries-Anzeige.

Zu der 1ten Klasse der 34sten Klassen-Lotterie, deren Ziehung am 2ten December d. J. ihren Anfang nimmt, und worin sich die Hauptgewinne von 100000, 50000, 20000, 15000 und 10000 Rthlr. befinden, sind noch ganze, halbe und viertel Loose, das ganze Loos zu 19 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. in Golde bei mir zu haben. Fr. Ph. Karow,

Rönlgl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

Lotterie.

100,000 Thaler in Golde

ist der Hauptgewinn 1ter Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 2ten December a. c. ihren Anfang nimmt, ich habe dazu noch ganze, halbe und viertel Loose abzulassen; der baar zu entrichtende Einsatz eines ganzen Looses ist 18 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. Gold und 10 Gr. Schreibgebühr, oder nach heutigem Cours 21 Rthlr. klingend Courant; ich nehme die bekannten Prämienloose, welche über 25 Rthlr. lauten, für 21 Rthlr. Courant bey jeder Zahlung an.

J. E. Kolin, Rönlgl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

Cours der Staats-Papiere.

	Berlin, den 8. Novbr. 1816.	Briefe Geld.
Berliner Ranco-Obligations		74 —
Berliner Stadt-Obligations		91½ —
Churm. Landschafts-Obligations		61½ —
Neumärk. detti		61½ —
Holländische Obligations		90 —
West-Preussische Pfandbriefe		84½ —
detti lange Zins- detti		73½ —
Ost-Preussische Pfandbriefe		85½ —
Pommersche detti		103½ —
Chur- u. Neumärk. detti		101 —
Schlesische detti		103 —
Staats-Schuld-Scheine		76 —
Zins-Scheine		80½ —
Gehalt- detti		— —
Tresor-Scheine		100½ —
Russische Banco-Noten		27½ —